



Anmeldung



1

Wie kann ich mein Kind für den HSU anmelden?

- Anmeldezeitraum vom 01.10. bis 01.04. eines laufenden Schuljahres
- Anmeldeformular auf www.schulamtbielefeld.de
- Abgabe im Sekretariat der Schule Ihres Kindes



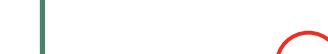
Unterricht

Abmeldung

3

Wie kann ich mein Kind vom HSU abmelden?

- Abmeldezeitraum vom 01.02. bis 01.05. eines laufenden Schuljahres
- Abmeldeformular auf www.schulamtbielefeld.de
- Abgabe bei der HSU-Lehrkraft Ihres Kindes



Leistungs- bewertung

Sprachprüfung

5

Verbindliche Abschlussprüfung

- Am Ende der Sekundarstufe I erfolgt eine verbindliche HSU-Sprachprüfung
- Note wird auf dem Zeugnis vermerkt
- HSU-Sprachprüfung ist nicht die Sprachfeststellungsprüfung



Ansprechpersonen:

Schulamt für die Stadt Bielefeld

- Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde -

Turnerstr. 5 - 9, 33602 Bielefeld

hsu@bielefeld.de



► Emine Özcan

Fachberatung Integration
HSU Koordination und
Angelegenheiten Lehrkräfte
Telefon: 0521 51-8351



► Andrea Beckmann

HSU Angelegenheiten Schülerinnen
und Schüler
Telefon: 0521 51-88918

Kommunales Integrationszentrum (KI)



Kommunales
Integrationszentrum
Bielefeld

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

► Brigitte Mundt

Stellv. Leitung KI
Abteilungsleitung
Integration durch Bildung
Telefon: 0521 51-2005



Impressum

Herausgegeben von:

Schulamt für die Stadt Bielefeld

- Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde -



Stadt Bielefeld

Kommunales
Integrationszentrum

Verantwortlich für den Inhalt:

Annette Mühlenmeier, Schulamtsdirektorin

Kapriel Meser, Leitung

Kommunales Integrationszentrum

Gestaltung und Druck: Druckservice Bielefeld

Fotos: Smarterpix/Prostock-studio/verkoka

Stand: November 2025



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

www.schulamtbielefeld.de



Fragen und Antworten

Was ist HSU?

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsschichte bringen oft eine weitere Sprache und eine vielseitige Identität und Kultur mit.

Der Herkunftssprachliche Unterricht fördert aktiv die Mehrsprachigkeit und stärkt die sprachlichen und kulturellen Wurzeln der Kinder und Jugendlichen.

Ihr Kind wird hier in der Herkunftssprache in Wort und Schrift unterrichtet.

Wer kann am HSU teilnehmen?

- Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Sekundarstufe I, die in Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache aufwachsen.
- Ihr Kind muss für die Teilnahme die HerkunftsSprache verstehen und ab der 5. Klasse sprechen können.
- Ihr Kind muss an einer Bielefelder Schule angemeldet sein.

Wie kann ich mein Kind zum HSU anmelden?

- Auf unserer Internetseite finden Sie das gültige Anmeldeformular:
www.schulamtbielefeld.de
- Weitere Informationen erhalten Sie in der Schule Ihres Kindes.

Warum sollte mein Kind am HSU teilnehmen?

- Mehrsprachigkeit fördert das Denken und Lernen.
- Starke Sprachbasis unterstützt den Bildungserfolg.
- Mehrsprachigkeit ist ein großer Mehrwert im Berufsleben.
- Stärkung der eigenen Identität und Herkunft.
- Förderung des kulturellen Verständnisses für sich selbst und andere.
- Ergebnis der Sprachprüfung kann als berufliche Chance genutzt werden.
- Ausgleich einer Leistung in einer weiteren Fremdsprache auf dem Abschlusszeugnis.

Wie ist der HSU organisiert?

- Der HSU findet ausschließlich im Nachmittagsbereich (im Anschluss an den Regelunterricht) statt.
- In der Grundschule erhalten Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Unterrichtsstunden und in der Sekundarstufe I mindestens drei Unterrichtsstunden in der Woche
- Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- In den Schulferien wird kein HSU angeboten.

Wo findet der HSU statt?

- Der Unterricht findet schulübergreifend statt.
- Die aktuellen Unterrichtsorte finden Sie auf:
www.schulamtbielefeld.de

